

Beglaubigte Abschrift

026 O 45/17



Landgericht Münster

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

[Redacted]

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Gerstel, Grabenstr. 63, 48268
Greven,

gegen

[Redacted]

Antragsgegnerin,

wird auf den Antrag des Antragstellers vom 23.10.2017 im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der Dringlichkeit des Falles nach §§ 937 Abs. 2, 944 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung durch den Vorsitzenden, gem. §§ 8, 3, 3 a UWG angeordnet:

Die Antragsgegnerin hat bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes (bis zu 250.000,00 EUR) oder einer Ordnungshaft (bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt 2 Jahren), es zu unterlassen,

im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken gegenüber Verbrauchern Angebote zum Abschluss von Fernabsatzverträgen über Waren aus dem Bereich

Sortimentsbereich Bastel- und Künstlerbedarf zu veröffentlichen und/oder zu unterhalten

1. und hierbei als privater Verkäufer aufzutreten oder den Eindruck eines Privatverkaufes zu erwecken, ohne tatsächlich privater Verkäufer zu sein, wie dies unter dem eBay-Mitgliedsnamen [REDACTED] geschehen ist; und/oder

2. ohne hierbei eine vollständige Anbieterkennzeichnung vorzuhalten; und/oder

3. ohne dem Angebot oder der Werbung eindeutig zuzuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar anzugeben, ob die für die Waren geforderten Preise die Umsatzsteuer enthalten; und/oder

4. ohne Angaben über die einzelnen technischen Schritte die zum Vertragsschluss führen zu machen; und/oder

5. ohne den Verbraucher darüber zu informieren, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer selbst gespeichert wird und ob der Unternehmer selbst den Vertragstext dem Kunden zugänglich macht; und /oder

6. ohne darüber zu unterrichten, wie der Kunde mit den gemäß § 312 i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann; und/oder

7. ohne über das gesetzliche Widerrufsrecht, über Form und Frist des Widerrufs, sonstige Fristen, Wertersatz,

Rechtsfolgen und Rückabwicklung zu informieren;
und/oder

8. ohne Informationen über das Bestehen eines
gesetzlichen Mängelhaftungsrechts für Waren zur
Verfügung zu stellen; und/oder

9. ohne auf der Webseite dem Verbraucher Informationen
über die OS-Plattform und in klarer und verständlicher
Weise an leicht zugänglicher Stelle einen Hyperlink zur
OS-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zur
Verfügung zu stellen; und /oder

10. dem Verbraucher nicht vor Abgabe von dessen
Vertragserklärung das Muster-Widerrufsformular gemäß
der Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EGBGB
zur Verfügung zu stellen oder den Verbraucher darüber zu
informieren, wo er den Inhalt des Muster-
Widerrufformulars einsehen kann; und/oder


11. und dabei folgende Klausel zu verwenden:

„Dies ist ein Privatverkauf, keine Garantie, Rücknahme
sowie Umtausch des Artikel!“

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Der Verfahrenswert wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

Münster, 25.10.2017



[Redacted]

[Redacted]

Landgericht

[Redacted]

